

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

22. April 1948.

20/J

A n f r a g e

der H o g. H i n t e r l e i t h n e r, W i m b e r g e r und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
betreffend Verloss gegen das Anbaugesetz 1947.

-.-.-

Die Gutswirtschaft Arco-Valay in St. Martin bei Ried O.Ö. erwarb 1946 ein ca. 3 ha umfassendes Wiesengrundstück in der Ortschaft Meirhof, Gem. Aurolzmünster i. T., das während des Krieges auf Staatskosten drainagiert und dadurch hochwertig wurde. Nach fachmännischem Urteil ermöglicht die Wiese die Produktion von rund 600 kg Butter und 500 kg Fleisch jährlich.

Trotzdem verfügte die genannte Gutsverwaltung die Aufforstung, wodurch nicht nur dieses Grundstück ernährungswirtschaftlich verlorenging, sondern auch die Nachbarwiesen geschädigt wurden.

Der Landesregierungsausschuss verbot die Aufforstung und beauftragte die Gutsverwaltung, die Baumsetzlinge unverzüglich zu entfernen. Dagegen brachte die Gutsverwaltung im Dezember 1946 die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof ein.

Bis heute erfolgte keine Entscheidung. Das Anbaugesetz tritt mit 30.6.1948 ausser Kraft. Es besteht die Gefahr, dass dieser Termin überschritten wird und dann das Verlangen, die landwirtschaftlich nutzbare Kulturfläche wieder herzustellen, gesetzlich nicht mehr begründet werden kann.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die dringliche

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister geneigt, bei dem Verwaltungsgerichtshof um beschleunigte Entscheidung vorstellig zu werden und zu sorgen, dass die landwirtschaftlich nutzbare Kulturfläche ehestens wieder bestimmungsgemäss genützt wird?

-.-.-.-.-